

Zeitschrift: Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 53 (1974)
Heft: 10

Artikel: Wollt Ihr eine Initiative?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-338886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

angebracht, ob hier nicht vor allem kulturpolitische Überlegungen mit-spielen.

Erstaunlich ist die Opposition gegenüber der «Tagwacht»-Initiative aus jenen Kreisen, die bei jeder Gelegenheit auf die Bedeutung der «Basis unserer Partei» hinweisen. Jetzt aber, da die Basis einmal Initiative entwickelt, wird kritisiert, dass die Initianten nicht rechtzeitig den Segen der Parteispitze eingeholt hätten. Die Initiative liegt übrigens ganz auf der Linie sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik: dass die Sozialdemokratie ihren Einfluss auf das Wirtschaftsleben geltend machen soll und muss, verdient die Unterstützung all jener, die den Glauben an die Organisationsbedürftigkeit der Wirtschaft noch nicht verloren haben. Was liegt heute näher, als dass dieser Einfluss über den Arbeitsmarkt geltend gemacht wird?

Der moralisierende Hinweis auf humanitäre Überlegungen vermag nicht zu überzeugen. Angesichts der beschränkten Mittel, welche der öffentlichen Hand für die Infrastruktur der ausländischen Wohnbevölkerung zur Verfügung stehen, werden humanitäre und soziale Verpflichtungen gegenüber den ausländischen Arbeitskräften nicht unabhängig von ihrer Zahl erbracht werden können.

Im folgenden veröffentlichen wir die Stellungnahme der «Tagwacht» mit dem entsprechenden Text der Initiative. Darauf geben wir den Überlegungen der Ausländerkommission der SP und des Gewerkschaftskartells Basel-Stadt Raum. RL

Wollt Ihr eine Initiative?

Seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigt die Überfremdung der Schweiz unser Volk. Während vieler Jahre hat der Bundesrat die Zügel einfach schleifen lassen und den «Bedürfnissen der Wirtschaft» nachgegeben. Andere Länder, auch sozialdemokratisch regierte, haben eine viel härtere Einwanderungsgesetzgebung als die Schweiz. Wir sind an einem Punkt angelangt, wo es nicht mehr nur um die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung geht, sondern auch ein Abbau ins Auge gefasst werden muss.

– Im Oktober dieses Jahres stimmt das Schweizervolk über die Initiative der Nationalen Aktion ab. Wenn sie angenommen würde, müssten innert dreier Jahre Hunderttausende von Ausländern, auch Niedergelassene, ihre Koffer packen. Einer solchen Holzhammerlösung können wir nicht zustimmen. Die Initiative ist aber auch wirtschaftlich gefährlich. Wenn Hunderttausende von Arbeitsplätzen innert kürzerer Zeit leergefegt werden, wird es im Gebälk der Wirtschaft mehr als nur krosen.

– Der Bundesrat hat es abgelehnt, dem unsinnigen Volksbegehren der Nationalen Aktion einen vernünftigen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Sozialdemokraten und Gewerkschaften hatten dies gefordert. Der

Nationalrat ist mehrheitlich dem Antrag der Landesregierung gefolgt und nun hat auch der Ständerat sich gegen einen Gegenvorschlag ausgesprochen.

– Die Landesregierung beruft sich auf den neuen Fremdarbeiterbeschluss, der zugegebenermassen eine Verschärfung der bisherigen Praxis bringt. Trotz einer gewissen Beschränkung der Einreisen von Ausländern wird sich jedoch auch unter diesem neuen Regime die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz noch weiter vergrössern. Eine Stabilisierung – auf einem zu hohen Niveau – wird vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit erst auf Ende dieses Jahrzehnts versprochen.

– Die Katholische Arbeitnehmerbewegung der Schweiz (KAB) hat eine Initiative zur Ueberfremdungsfrage lanciert. Sie geht jedoch in einem entscheidenden Punkt am Problem vorbei: am Problem der Zahl. Gemäss KAB-Initiative würde die ausländische Wohnbevölkerung erst auf einem noch höheren Niveau, als es der Bundesrat im Auge hat, stabilisiert. Zu einem solchen Ansinnen können wir nicht Hand bieten.

Was bleibt uns übrig zu tun?

Eingaben an den Bundesrat von SPS und dem SGB werden zwar in der Landesregierung zur Kenntnis genommen, die praktischen Auswirkungen sind aber jeweils recht klein. Nur auf der politischen Ebene, also mit dem Mittel einer Volksinitiative, kann im gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzung echtes Gehör gefunden werden. Darum unsere Ueberzeugung, dass gehandelt werden muss. Hier der Entwurf eines Initiativtextes:

Artikel 69^{quater} (neu)

1. Der Bund sorgt durch eine entsprechende Einwanderungspolitik dafür, dass die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung ein angemessenes Verhältnis nicht übersteigt.

2. Die Rechtsstellung der Ausländer ist zu sichern.

Übergangsbestimmungen:

I. Die Gesamtzahl der ausländischen Niedergelassenen und Aufenthalter ist stufenweise zu senken.

II. Die Höchstzahl der jährlich erteilten erstmaligen Aufenthaltsbewilligungen richtet sich nach der Zahl der Ausreisen im Vorjahr, gekürzt um den Geburtenüberschuss der Ausländer im Vorjahr. Im Rahmen des verbleibenden Einreisekontingents kann der Bundesrat Aufenthaltsbewilligungen für Spitalpersonal bevorzugt erteilen.

III. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Verfassungsartikels wird die Zahl der neuerteilten erstmaligen Aufenthaltsbewilligungen mindestens um die Zahl der im Jahr eingebürgerten Ausländer zusätzlich gekürzt.

IV. Ausgeklammert von der Ein- und Ausreisebilanz unter Ziffer II und der Einbürgerungszahl unter Ziffer III bleiben Funktionäre internationaler Organisationen, Angehörige diplomatischer und konsularischer Vertretungen, Genesungssuchende, politische Flüchtlinge, Schüler und Lehrkräfte.

V. Die Zahl der Saisoniers und der Grenzgänger ist auf der Basis der Zahlen von 1974 zu begrenzen.

VI. Im Rahmen der Gesetzgebung sind Menschenrechte, soziale Sicherheit, Versammlungs-, Vereinigungs- und Niederlassungsfreiheit sowie freie Wahl des Arbeitsplatzes zu sichern.

VII. Die Verfassungsbestimmungen – mit Ausnahme der Uebergangsbestimmung III – treten mit der Annahme durch Volk und Stände in Kraft. Die Uebergangsbestimmungen bleiben während 15 Jahren in Kraft.

Damit wird eine sofortige Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung und anschliessend ein sukzessiver ins Gewicht fallender Abbau erzielt. Niemand muss ausgewiesen werden.

Wir fragen nun: Wollt ihr eine solche Initiative? Benutzt den nebenstehenden Talon, kreuzt Eure Meinung an, schickt ihn sofort ein an die Redaktion der TW.

Warum erst jetzt?

Einige Leser werden fragen: Warum so spät? Wir hofften darauf, dass der Nationalrat einem Gegenvorschlag zustimmte. Als in der Märzsession der negative Entscheid gefällt wurde, standen die Grossratswahlen im Kanton Bern vor der Tür. Unser Vorstoss wäre als Wahlpropaganda qualifiziert worden. Das wollten wir, der Ernsthaftigkeit unseres Anliegens wegen, vermeiden.

Falls genügend zustimmende Antworten eintreffen, werden wir ein Initiativkomitee bilden und den Textentwurf bereinigen. Dazu brauchen wir aber einen starken Rückhalt aus unserer Leserschaft und weiten Kreisen der Bevölkerung.

Richard Müller, Chefredaktor,
«Tagwacht».

Gemeinderat Kurt Schweizer,
Präsident der Redaktionskommission der «Tagwacht».

Professor Dr. Max Weber,
Wirtschaftsredaktor der «Tagwacht».

Stellungnahme zur «Tagwacht»-Initiative

Die Arbeitnehmer und ihre Verbände sind bestrebt, ihre Rechte auf dem Wege der Gesetzgebung und der Verhandlungen um Gesamtarbeits-

verträge zu sichern und zu erweitern. Die Vertragspolitik ist nach wie vor eine wesentliche Säule des Interessenschutzes der Arbeiterschaft. Sie kann aber nur wirksam werden, wenn die Arbeiter im Ernstfalle zum Streik fähig sind. Nur die mit der gebotenen Klugheit und Vorsicht einzusetzende Streikdrohung zwingt letztlich die Arbeitgeberschaft, sich in Verhandlungen einzulassen und Konzessionen zu machen. Ein Streik ist aber nur realisierbar, wenn er einheimische und ausländische Arbeiter zu gemeinsamem Handeln zusammenführt, wie dies bei Burger & Jacobi der Fall gewesen ist. Dies begründet die Notwendigkeit, dass die gewerkschaftlichen und politischen Arbeitnehmerorganisationen von den ausländischen Arbeitern mitgetragen werden. Voraussetzung hierzu ist, dass sich die Arbeitnehmerverbände auch um die spezifischen Anliegen der ausländischen Arbeiter bemühen.

Unter diesem Gesichtspunkt, aber auch aus weiteren grundsätzlichen Erwägungen muss eine sozialdemokratische Ausländer-Initiative die Zielsetzung der umfassenden Menschenrechtsgarantie gleichwertig neben diejenige der Stabilisierung und des allmählichen Abbaus der Ausländerzahlen setzen. Sie muss auch Garantien enthalten, dass die vorgesehenen Abbaumodalitäten nicht substantielle Lebensinteressen der Ausländer verletzen. Im Hinblick auf diese Notwendigkeiten muss die Tagwacht-Initiative aus sozialdemokratischer Sicht geprüft werden.

1. Möglichkeit, Menschenrechte für Ausländer durch Gesetze einzuschränken:

Die Frage der Menschenrechtsgarantien wird unter Ziffer VI der Übergangsbestimmungen behandelt. Die vorgeschlagene Lösung ist jedoch nur ein dürftiger Abklatsch der in der Mitenand-Initiative (ex KAB) vorgesehenen Ausländerrechte. Wohl werden soziale Sicherheit, Versammlungs-, Vereins- und Niederlassungsfreiheit sowie freie Wahl des Arbeitsplatzes hervorgehoben. Jedoch sind diese Rechte nur im Rahmen der Gesetzgebung zugesichert. Dies mag hinsichtlich des Rechts auf soziale Sicherheit noch tragbar sein, da diese ohnehin erst durch die Gesetzgebung ihren Inhalt erhält. Hinsichtlich aller anderen ausdrücklich genannten Menschenrechte würde ein Verweis auf die Schranken genügen, welche das schweizerische Verfassungsrecht den Freiheiten der Schweizer setzt. Diese sind nach herrschender Lehre polizeilicher Natur, wobei der Polizeibegriff des Schutzes eines Existenzminimums an öffentlicher Ordnung klar definiert ist.

Ein derartiger Verweis würde Gewähr bieten, dass legitime Ordnungsinteressen gewahrt bleiben könnten, ohne dass auf dem Wege der Gesetzgebung beliebig in die Menschenrechte eingegriffen werden könnte.

2. Das Recht auf Familienleben und das Saisonierstatut:

Vor allem aber fehlt unter den aufgezählten Menschenrechten das Recht auf Familienleben. Ein solches würde allerdings das Saisonierstatut verunmöglichen. Die SP sollte den Mut haben, die Abschaffung des familienfeindlichen Saisonierstatuts zu fordern. Hierzu wäre heute die Zeit besonders günstig. Ohnehin müssen nämlich nach einem zwischenstaatlichen Vertrag die sogenannten unechten Saisoniers in den kommenden Jahren die Jahresaufenthaltsbewilligung und damit auch den Familiennachzug erlangen. Werden sie nicht mehr ersetzt und überhaupt keine neuen Saisoniers mehr zugelassen, so werden wir in den kommenden Jahren eine drastische Schrumpfung des Saisonierbestandes erlangen. Zudem ersetzt jeder nachgezogene Familienangehörige, sobald er in das Erwerbsleben eintritt, einen Ausländer, der sonst neu in die Schweiz hineingeholt würde.

Unter diesen Voraussetzungen braucht die Abschaffung des Saisonierstatuts, wie sie in der Mitenand-Initiative gefordert wird, das Stabilisierungsziel keineswegs in Frage zu stellen.

3. Stabilisierung auch durch Wegweisungen möglich machen?

In den Übergangsbestimmungen fehlt im weiteren die ausdrückliche Garantie, dass überfremdungspolitische Stabilisierungs- und Abbaumassnahmen nicht durch Entzug von Aufenthaltsbewilligungen, sondern bloss durch Zuzugsbeschränkungen erreicht werden sollen. Eine solche Regelung hätte, wie die Mitenand-Initianten richtig erkannt haben, zur Folge, dass die Jahresaufenthalter einen Rechtsanspruch auf Verlängerung ihrer Aufenthaltsbewilligungen unter Vorbehalt der strafrechtlichen Schranken erhalten würden.

4. Garantien für Familiennachzug:

Ausserdem gefährden aber die in der TW-Initiative vorgesehenen Abbaumodalitäten die Rechtsstellung der Ausländer. Bisher erfassten die jährlichen Kontingente nur die neu zugelassenen Arbeitskräfte. Aus dem Wortlaut von Ziffer I der Übergangsbestimmungen der TW-Initiative muss gefolgert werden, dass in die jährlichen Kontingente auch die nachziehenden Familienangehörigen einbezogen werden sollen. Dadurch wollen offenbar die Initianten die Garantie des Abbaus der gesamten Wohnbevölkerung erlangen.

Es stellt sich nun aber gemäss TW-Initiative die Frage, was geschieht, wenn die jährlichen Ausreisen einmal geringer sind als die in Aussicht stehenden Einreisen von Familienangehörigen. Nach dem Wortlaut der TW-Initiative bleibt zu befürchten, dass in einem solchen Falle im Widerspruch zum Staatsvertrag mit Italien die Rechte auf Familiennachzug ge-

schmälert werden. Gegen eine solche Eventualität muss eine SP-Initiative ausdrücklich Garantien enthalten.

Die Berücksichtigung der Einbürgerungen ist logisch, wenn der maximale Ausländerbestand festgesetzt werden soll. Sie ist aber verfehlt bei der Festlegung der jährlichen Zuzugskontingente.

Hierzu bleibt zu bedenken, dass nach dem Entwurf einer schweizerischen Expertenkommission *die Einbürgerung der zweiten Generation erleichtert werden soll*. Sobald eine derartige Regelung in Kraft tritt, ist in den folgenden Jahren ein massives Ansteigen der Einbürgerungen zu erwarten. Dann können die Einbürgerungen beinahe das Ausmass der Wegreisenden erreichen. Dies wirkt sich besonders verhängnisvoll aus, wenn die Zuzugskontingente nicht nur die Arbeitskräfte, sondern auch die Familien erfassen. Dann ergibt sich die deprimierende Situation, dass jede Einbürgerung einem Familienangehörigen eines Gastarbeiters den Weg in die Schweiz versperrt.

5. Zum eigentlichen Verfassungstext:

Bisher haben wir uns ausschliesslich zu den Übergangsbestimmungen geäussert, deren Geltungskraft auf 15 Jahre befristet ist. Zum dauernden Verfassungstext der TW-Initiative bleibt dagegen nicht viel zu sagen. Er ist so vage abgefasst, dass er keinen zwingenden normativen Gehalt in sich trägt. Unseres Erachtens sollte die Menschenrechtsgarantie unbedingt im dauernden Verfassungstext konkretisiert sein.

Die hier dargelegten Überlegungen führen zum Ergebnis, dass die *Tagwacht-Initiative in dieser Form unannehmbar ist*. Nach wie vor sind wir überzeugt, dass die menschlichen Zielsetzungen der Mitenand-Initiative unsere Unterstützung verdienen. Wohl vermögen deren Kontingentierungsnormen eine Stabilisierung nicht zu garantieren. Doch bieten diese nur einen äussersten Rahmen. *Die Mitenand-Initiative schliesst nämlich nicht aus, dass auf dem Wege der Gesetzgebung die Einreisekontingente noch stärker beschränkt werden, zum Beispiel durch Berücksichtigung der jährlich neu in das Erwerbsleben tretenden Familienangehörigen der Ausländer*. Könnte sich die schweizerische SP endlich – sinngemäss dem Beschluss und Auftrag der Parteitagsdelegierten von Luzern – zur Unterstützung der Mitenand-Initiative durchringen, so liesse sich diese durch flankierende SP-Vorstösse zur Verschärfung der Einwanderungsmodalitäten ergänzen. Es ist darum sehr fraglich, ob die Mitenand-Initiative durch eine SP-Verfassungsinitiative ergänzt werden soll, die im günstigsten Fall Zwillingschwester, im ungünstigen Fall ein schwacher Abklatsch der ersten werden wird.

Diese letzteren Gedanken führen uns den auch zur Unterstützung der taktischen Überlegungen, wie sie uns von den Genossen der Tagwacht im Begleitschreiben vorgelegt werden. Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass ein eigenständiges Volksbegehren der SPS oder des SGB zum

heutigen Zeitpunkt mit Sicherheit als reine Wahltaktik ausgelegt würde und dass dies jetzt nur «von einem Nebenposten aus angepackt» werden kann. Gerade einen «Nebenposten» sehen wir aber im Komitee der Miteinand-Initiative, keinesfalls jedoch in einer sozialdemokratischen Tageszeitung!

Bringt man zum Schluss das Urteil über die beiden Initiativen auf eine etwas vergröbernde Formel, so könnte man sagen: die Miteinand-Initiative löst die humanitären Fragen des Ausländerproblems, enthält aber die Möglichkeit einer zeitlich verzögerten Stabilisierung; die TW-Initiative löst das Stabilisierungsproblem, bietet aber schwere, für eine Politik aus sozialdemokratischer Sicht unannehmbare Lücken in den Menschenrechtsgarantien.

Unsere Politik muss deshalb eine Unterstützung des «Nebenpostens» der Miteinand-Initiative sein, flankiert von resoluten politischen Vorstössen zu einer wirksameren, rascheren Stabilisierung. Nur ein einwandfreies Bekenntnis zu den Menschenrechten wird uns das moralische Rückgrat zur Durchsetzung stabilerer Verhältnisse verleihen!

*Ausländerkommission der SP und des
Gewerkschaftskartells Basel-Stadt*

Mit dem Fremdarbeiterstopp und den Konjunkturbeschlüssen vollzog der Bundesrat eine wirtschaftspolitische Kehrtwendung. Bis zu Beginn der sechziger Jahre waren seine Bestrebungen dahin gegangen, das Angebot möglichst zu erhöhen, um die ständig zunehmende In- und Auslandnachfrage zu befriedigen. Mit Rücksicht auf die inflatorischen Gefahren der angespannten Arbeits- und Kapitalmarktsituation empfahl die Regierung sogar, auf dem Waren- wie auf dem Arbeitsmarkt eine Politik der «offenen Tür» zu betreiben. In der Folge erhöhte sich der Zustrom von Fremdarbeitern; der Bestand Kontrollpflichtiger überschritt im Jahre 1961 die halbe Millionengrenze. Gleichzeitig stiegen die privaten Kapitalimporte bis zu 3 Milliarden Franken jährlich. Diese expansive Wirtschaftspolitik löste notgedrungen zusätzliche Sekundärinvestitionen (Ausbau der Infrastruktur) aus, so dass der Nachfrageüberhang trotz und zum Teil gerade wegen der Angebotssteigerung weiterhin überaus gross blieb. Die damaligen Äusserungen des Bundesrates und der Studienkommission des BIGA lassen vermuten, dass man das Problem der Überfremdung und der konjunkturellen Überhitzung wirklich nicht sah oder nicht sehen wollte.

Richard Senti in «Die staatliche Wirtschaftspolitik»
(aus dem Band «Die Schweiz seit 1945»)